



**BUNDESVERBAND ROLLADEN + SONNENSCHUTZ e. V.**  
 HOPMANNSTRASSE 2 · 53177 BONN

**Wichtige Information zu Bedienkräften von Abschlüssen und Markisen**

Mit dem endgültigen Inkrafttreten der der harmonisierten DIN-EN-Normen zum 1. 4. 2006 (DIN EN 13659 Anschlüsse außen) bzw. 1. 3. 2006 (DIN EN 13561 Markisen) sind Bedienkraftklassen verbindlich geworden. Die in der DIN 18073:1990 angegebenen Bedienkräfte sind ab diesen Zeitpunkten nicht mehr anzuwenden. Formaljuristisch gesehen hätte die DIN 18073:1990 zum 1. 3. 2006 zurückgezogen werden müssen. Da es aber für notwendig erachtet worden ist, die DIN 18073 als Restnorm bestehen zu lassen, wurde davon abgesehen und eine Überarbeitung beschlossen.

Diese Überarbeitung ist nun weitgehend abgeschlossen, in der in Kürze erscheinenden Norm wird bezüglich der Bedienkräfte nur noch auf die DIN-EN-Normen verwiesen.

Bei der Neufassung von technischen Unterlagen, der Gestaltung von Produkten und bei der Kundenberatung ist dadurch kein Bezug auf die „alten“ Bedienkräfte der DIN 18073 mehr möglich.

**Zusammenfassung der neuen Regelungen:**

**DIN 13659 Abschlüsse -Tabelle 6, DIN EN 13561 Markisen- Tabelle 8  
 Höchstwerte  $F_c$  der Bedienkräfte**

| Art des Bedienteils                        | $F_c$<br>N                     |          |    |
|--|--------------------------------|----------|----|
|  | Klasse 1                       | Klasse 2 |    |
| Handkurbel oder Bedienung mit Winde, Hebel | 30                             | 15       |    |
| Gurt-, Schnur-, Kettenbedienung            | 90                             | 50       |    |
| Stab- oder Hand-<br>bedienung              | senkrechte Ebene               | 90       | 50 |
|  | waagerechte oder schräge Ebene | 50       | 30 |

Für Produkte mit Federausgleich ist beim Verriegeln am Ende des Aus- oder Einfahrvorganges ein Wert von  $1,5 F_c$  zulässig.  
 Um ein Produkt der Klasse 2 handelt es sich, wenn die Bedienkräfte zum Aus- oder Einfahren und zum Wenden der Lamellen unter die Klasse 2 fallen. In allen anderen Fällen handelt es sich um ein Produkt der Klasse 1.

**DIN 13561 Markisen – Tabelle 9**

**Höchstwerte von  $F_c$  für den besonderen Fall der Gelenkarmmarkise**

| Bedienung durch Kurbel | $F_c = \{ F_{cP}, F_{cN} \}$<br>N |          |          |          |
|------------------------|-----------------------------------|----------|----------|----------|
|                        | Klasse 1                          | Klasse 2 | Klasse 3 | Klasse 4 |
|                        | {90, 30}                          | {60, 15} | {30, 30} | {15, 15} |

**Erläuterung:** Der jeweils höhere Wert gilt für das Einfahren während der ersten Wellenumdrehung.



## Anmerkungen

Normen sind kein Gesetz, sondern technische Regeln. Selbstverständlich kann einzelvertraglich davon abgewichen und z. B. andere Bedienkräfte vereinbart werden.

Dies gestaltet sich aber nicht immer unproblematisch. Zum einen müssen die zukünftigen Nutzer eindeutig auf die Konsequenzen hingewiesen werden, am besten durch Vorführung an einem realen Objekt. Zum anderen werden die Verträge nicht direkt mit den Endnutzern vorgenommen, z. B. bei Bauträgern, und wenn dann in der Baubeschreibung keine eindeutige Erwähnung der abweichenden Bedienkräfte enthalten ist, haben die Erwerber dann Anspruch auf den Stand der Technik, und dies sind die neuen Normen.

Vorsicht ist auch bei Verträgen geboten, bei denen die VOB als Grundlage vereinbart ist. In der VOB ist eindeutig Bezug auf die neuen Normen genommen und eine Angabe der Bedienkraftklasse empfohlen.

Im Standardleistungsbuch (StLB) gibt es wohl die Möglichkeit, bei den Bedienkraftklassen „keine Angabe“ auszuwählen. Besteht aber keine eindeutige Zusatzvereinbarung zu den Bedienkräften, so werden wieder die technischen Regeln angewandt und Bedienkraftklasse 1 erwartet. Häufig wird bei der Ausschreibung auch die „Automatische Textvervollständigung) angewendet, und da erscheint dann die Bedienkraftklasse 1. Die Bedienkraftklasse 1 ist also für einen „Standard-Rollladen“ nach StLB anzuwenden.

Bei der Auswahl der Bedienkraftklassen muss auch auf die vorgesehenen Nutzer Rücksicht genommen werden. Es besteht durchaus die Möglichkeit, dass die Bedienkraftklasse 2 erforderlich sein, z. B. in Altenheimen oder Einrichtungen für Behinderte.

Es ist also dringend anzuraten, die neuen Bedienkraftklassen anzuwenden, auch wenn dadurch bisher übliche Baugrößen künftig nicht mehr möglich sind. Sicher werden sich Kostensteigerungen ergeben, die nicht unbedingt Akzeptanz finden. Es ist aber ein Zeichen der Kompetenz des Fachbetriebes, wenn er diese neuen Regelungen nicht einfach ignoriert.

Bonn, 13. 8. 2007

Dipl.-Ing.(FH) Gerhard Rommel  
Technische Beratungsstelle